

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022

Schulsozialarbeit an der Propsteischule Westhausen

***Bericht der Schulsozialarbeiterin Bettina Strohm**

Schulsozialarbeiterin Bettina Strohm stellte ihre Arbeit und ihr Aufgabengebiet an der Propsteischule Westhausen vor. Dabei erläuterte sie die unterschiedlichen Methoden in den verschiedenen Klassenstufen und berichtete über die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern. Des Weiteren erwähnte Frau Strohm, dass sie sich in den letzten Jahren neben ihrer Arbeit an der Propsteischule Westhausen zur Systemischen Therapeutin/ Familientherapeutin weitergebildet hat.

Stellvertretender Bürgermeister Krieger bedankte sich bei Frau Strohm für die Einblicke in ihr Arbeitsleben an der Propsteischule und die bereits seit vielen Jahren gute und enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Westhausen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hauptamtsleiterin Ziegler teilte mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 vier Bauplätze im Baugebiet „Am Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach vergeben wurden.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- 4.1. Flst. 679, Faulenmühle 1, Gemarkung Westhausen
*Nutzungsänderung und Kernsanierung des bestehenden Gebäudes für den Einbau von 2 Fremdenzimmer und 3 Ferienwohnungen
- 4.2. Flst. 6/2, Obere Brühlstraße 6, Gemarkung Lippach
*Neubau Carport und Zugangsüberdachung
- 4.3. Flst. 80, Seeweg 15, Gemarkung Lippach
*Überdachung Dunglege
- 4.4. Flst. 145, Röttinger Straße 15, Gemarkung Lippach
*Büroanbau und Einbau einer Wohnung

Folgendes Bauvorhaben wurde vorerst zurückgestellt:

- 4.5. Flst. 219/36, Rinnenbach 6, Gemarkung Lippach
*Neubau einer Garage

Pumptrackanlage bei der Wöllersteinhalle Westhausen

***Auftragsvergabe**

Ortsbaumeister Kuhn erläuterte, dass neben der Wöllersteinhalle eine Pumptrack-Anlage erstellt werden soll. Die Baugenehmigung wurde bereits durch das Landratsamt erteilt. Ende Mai 2022 soll mit dem Bau begonnen werden.

Die Kostenberechnung für die Anlage liegt bei 67.000,00 Euro.

Für dieses Bauvorhaben wurde der Gemeinde bereits ein LEADER-Zuschuss in Höhe von 36.780,00 Euro bewilligt. Zusätzlich sind im Haushalt 2022 noch 50.000,00 Euro für das Bauvorhaben eingeplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma Konrad Willar pumtrack.de aus 86153 Augsburg als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Austausch von Wasserzählern mit Eichablaufdatum 2022 und 2023

***Auftragsvergabe**

In der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2022 hat das Gremium die Gemeindeverwaltung dazu bemächtigt, 11 Firmen zur Angebotsabgabe für den Austausch von rund 750 Wasserzählern aufzufordern.

Bei der Submission am 20.04.2022 lag nur ein Angebot vor, 5 weitere Unternehmen hatten zurückgemeldet, dass Sie aufgrund voller Auftragsbücher keinerlei Kapazitäten haben.

Das günstigste Angebot der Firma Ziegelbaur Energie und Gebäudetechnik beläuft sich auf Netto 43.782,00 EUR. Hierbei wurde aber explizit darauf hingewiesen, dass aufgrund extrem volatiler Preisentwicklungen eine Weitergabe von unterjährigen Preiserhöhungen durch die Hersteller der Wasserzähler vorbehalten wird. Somit könnte sich der Gesamtpreis noch etwas erhöhen.

Die Firma Ziegelbaur Energie und Gebäudetechnik wird im Rahmen des vorgenannten Angebotes mit der „Wasserzählertauschaktion 2022“ zum Angebotspreis von 43.782,00 EUR netto beauftragt.

Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich „Bolzensteig VI“ vom 14. Dezember 2021 in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung)

***Stellungnahme der Gemeinde Westhausen**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 04.03.2022 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) sowie die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung hierzu beschlossen.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung soll die Schaffung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Hüttlingen sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Stellungnahme abzugeben, dass in Bezug auf die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich "Bolzensteig VI" in Hüttlingen die Belange der Gemeinde Westhausen nicht berührt sind.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

***Vergabe Beschaffung Notstromaggregat**

***Vergabe Anschaffung einer zusätzlichen Garage zur Unterbringung des Notstromaggregates**

Der GVWV Kapfenburg betreibt für die Wasserversorgung der beiden Verbandskommunen 6 Brunnen, 8 Hochbehälter und mehrere Pumpstationen. Zur Wasseraufbereitung wird zudem ein energieintensives Wasserwerk mit mehreren Reinigungsstufen betrieben.

Zur Sicherstellung der Notstromversorgung insbesondere beim Wasserwerk steht aktuell kein eigenes Notstromaggregat zur Verfügung. Auch die beiden Verbandsgemeinden verfügen über kein Aggregat, welches die benötigte Leistung erbringen könnte.

Im Falle eines punktuellen und zeitlich eng befristeten Stromausfalls könnte die Stromversorgung durch unseren Betriebsführer OstalbWasserService GmbH sichergestellt werden. Im Katastrophenfall (Black-Out) sind aber auch diese Stromerzeugungsanlagen nicht verfügbar, da diese durch die Stadtwerke Aalen GmbH zur Verfügung gestellt und diese dann für die eigenen Ver- und Entsorgungsanlagen benötigt werden.

Durch die OWS GmbH wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Förder- und Wasserpumpen vorgenommen und die erforderliche Größe des Notstromaggregates errechnet. Auch wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass das Stromaggregat mobil und schnell umsetzbar sein muss, damit alle Versorgungsanlagen des GVWV Kapfenburg erreicht und ausreichend mit elektrischer Energie versorgt werden können. Aufgrund der Vielzahl an Pumpen in unseren größeren Hochbehältern ist ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 150 kVA erforderlich.

Im Februar 2022 wurde ein Förderantrag BBK-Mittel (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) aus dem Konjunkturpaket des Bundes zur Beschaffung eines Notstromaggregates nach § 11 Abs.1 Nr. 1 Wassersicherstellungsgesetz eingereicht. Diesem wurde zwischenzeitlich entsprochen und eine Förderung in Höhe von 50 %, max. 62.265 EUR zugesagt.

Das dem Förderantrag zugrundeliegende Angebot der AVS Aggregatebau GmbH für ein mobiles 150 kVA Notstromaggregat beläuft sich auf 114.530 EUR netto.

Zur Nutzung des Notstromaggregates bzw. zur externen Notstromeinspeisung müssen das Wasserwerk sowie die Förder- und Speicheranlagen umgerüstet werden. Die erforderliche Planung und Umsetzung soll durch die Elektro Jerg GmbH vorgenommen werden, da diese bereits vollumfängliche Kenntnis der Stromversorgungsanlagen des GVWV Kapfenburg besitzen. Die Kostenschätzung der OWS hierfür beträgt 10.000 EUR netto.

Die Kosten für die Beschaffung des Notstromaggregates stellen sich somit wie folgt dar:

Kosten Notstromaggregat AVS GmbH	114.530 EUR
Kosten Anschlussmöglichkeiten Elektro Jerg GmbH	10.000 EUR
abzgl. Zuschuss auf BBK-Mitteln	- 62.265 EUR
Gesamtkosten:	62.265 EUR

Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden beauftragt, der Vergabe zur Beschaffung eines Notstromaggregates der Firma AVS Aggregatebau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 114.530 EUR netto zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Firma Elektro Jerg GmbH mit der Planung und Umsetzung der benötigten Anschlussmöglichkeiten im Wasserwerk und den weiteren Versorgungsanlagen beauftragt.

Annahme von Spenden

Hauptamtsleiterin Ziegler erläuterte, dass Spenden i.H.v. 3.050 Euro für ukrainische Flüchtlinge bei der Gemeinde Westhausen eingegangen sind. Darunter 1.300 Euro von der Handwerksbäckerei Mack, die anderen Beträge wurden von Privatpersonen gespendet. Die Spenden sollen für die Ausstattung von Wohnungen und andere dringend benötigte Dinge ausgegeben werden.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die bei der Gemeinde Westhausen eingegangenen Spenden anzunehmen.

Stellvertretender Bürgermeister Krieger dankte allen Spendern ganz herzlich für die große Spendenbereitschaft.